

5.12.2018

A8-0369/11

Änderungsantrag 11

Helmut Scholz, Emmanuel Maurel, Marina Albiol Guzmán, Paloma López Bermejo
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A8-0369/2018

Michael Gahler

Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine
(2017/2283(INI))

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 5 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf seine
Entschließung vom 25. Oktober 2018 zur
Zunahme neofaschistischer Gewalttaten
in Europa¹,*

Or. en

¹ Angenommene Texte, P8_TA(2018)0428.

5.12.2018

A8-0369/12

Änderungsantrag 12

Helmut Scholz, Emmanuel Maurel, Marina Albiol Guzmán, João Pimenta Lopes, Miguel Viegas, Paloma López Bermejo
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A8-0369/2018

Michael Gahler

Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine
(2017/2283(INI))

Entschließungsantrag

Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Aa. in der Erwägung, dass die Ukraine vor einem gravierenden Problem mit Rechtsextremismus und rechtsextremistischer Gewalt steht; in der Erwägung, dass rechtsextrem motivierte Gewalt gegen linksgerichtete, progressive und demokratische politische Parteien, Gewerkschaften und Gewerkschaftler, die kritische Zivilgesellschaft, politische Aktivisten, Roma, Frauenrechts- und Umweltaktivisten sowie auf antifaschistischen Kundgebungen, Stadtratssitzungen, einer von Amnesty International ausgerichteten Veranstaltung, Kunstausstellungen und LGBTQI-Veranstaltungen dadurch ermöglicht wurde, dass keine entschiedenen Maßnahmen gegen neofaschistische und Neonazi-Gruppierungen ergriffen wurden und die Staatsorgane offen mit rechtsextremen Gruppierungen wie der mit dem Regiment Asow assoziierten „Nationalen Miliz“, der „C14“, dem „Rechten Sektor“ und der Organisation „Karpatska Sich“ zusammenarbeiten; in der Erwägung, dass die Staatsorgane nicht gegen gewalttätige Gruppen vorgehen und der Straflosigkeit kein Ende setzen;

AM\1171355DE.docx

PE631.561v01-00

Änderungsantrag 13
Helmut Scholz, Marina Albiol Guzmán
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A8-0369/2018

Michael Gahler

Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine
(2017/2283(INI))

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag

Geänderter Text

D. in der Erwägung, dass **der** Ukraine **vor allem für die** Reformen in den Bereichen Energie, Gesundheit, Renten, Bildung, öffentliche Verwaltung, Dezentralisierung, Vergabe öffentlicher Aufträge, Sicherheit und Verteidigung sowie im Bankwesen **und für die Bewirkung der makroökonomischen Stabilisierung Anerkennung gebührt**; in der Erwägung, dass diese Reformen mit drastischen Preissteigerungen, Kürzungen von Sozialleistungen und einer Verschlechterung des Zugangs zu den Sozialsystemen einhergingen; in der Erwägung, dass nach wie vor große Herausforderungen insbesondere in Bereichen wie Korruptionsbekämpfung, Privatisierung und Justizreform zu bewältigen sind; in der Erwägung, dass mit dem vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen, das zum Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine gehört und am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, eine solide Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung und Modernisierung der Ukraine geboten wird; in der Erwägung, dass sich die ukrainische Wirtschaft in den vergangenen vier Jahren nicht nur stabilisiert, sondern auch Anzeichen einer Erholung gezeigt hat; in der Erwägung,

D. in der Erwägung, dass **die** Ukraine Reformen in den Bereichen Energie, Gesundheit, Renten, Bildung, öffentliche Verwaltung, Dezentralisierung, Vergabe öffentlicher Aufträge, Sicherheit und Verteidigung sowie im Bankwesen **umgesetzt und eine makroökonomische Stabilisierung bewirkt hat**; in der Erwägung, dass diese Reformen mit drastischen Preissteigerungen, Kürzungen von Sozialleistungen und einer Verschlechterung des Zugangs zu den Sozialsystemen einhergingen; in der Erwägung, dass nach wie vor große Herausforderungen insbesondere in Bereichen wie Korruptionsbekämpfung, Privatisierung und Justizreform zu bewältigen sind; in der Erwägung, dass mit dem vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen, das zum Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine gehört und am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, eine solide Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung und Modernisierung der Ukraine geboten wird; in der Erwägung, dass sich die ukrainische Wirtschaft in den vergangenen vier Jahren nicht nur stabilisiert, sondern auch Anzeichen einer Erholung gezeigt hat; in der Erwägung, dass die Ukraine seit der Unterzeichnung

dass die Ukraine seit der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens im Jahr 2014 mehr proeuropäische Reformen als in allen früheren Jahren ihrer Unabhängigkeit durchgeführt hat;

des Assoziierungsabkommens im Jahr 2014 mehr proeuropäische Reformen als in allen früheren Jahren ihrer Unabhängigkeit durchgeführt hat;

Or. en

5.12.2018

A8-0369/14

Änderungsantrag 14

Helmut Scholz, Marina Albiol Guzmán, Paloma López Bermejo
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A8-0369/2018

Michael Gahler

Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine
(2017/2283(INI))

Entschließungsantrag

Erwägung F

Entschließungsantrag

F. in der Erwägung, dass die Europäische Union ihre uneingeschränkte Unterstützung und ihr Eintreten für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen ***und ihre Unterstützung für die international koordinierte Sanktionierung von Regierungen und Akteuren, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben***, entschieden aufrechterhält;

Geänderter Text

F. in der Erwägung, dass die Europäische Union ihre uneingeschränkte Unterstützung und ihr Eintreten für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen entschieden aufrechterhält;

Or. en

5.12.2018

A8-0369/15

Änderungsantrag 15

Helmut Scholz, Marina Albiol Guzmán, Paloma López Bermejo
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A8-0369/2018

Michael Gahler

Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine
(2017/2283(INI))

Entschließungsantrag

Erwägung H

Entschließungsantrag

Geänderter Text

H. in der Erwägung, dass die anhaltenden Aggressionen Russlands im östlichen Teil der Ukraine, die rechtswidrige Annektierung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol und die Besetzung einiger Teile der Oblaste Donezk und Luhansk durch Russland, die alle gegen das Völkerrecht und die Zusagen und Verpflichtungen Russlands im Rahmen seiner Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und seiner Beteiligung an sowohl von Russland als auch von der Ukraine unterzeichneten europäischen Abkommen und insbesondere gegen die Charta der Vereinten Nationen, die Schlussakte von Helsinki und das Budapester Memorandum sowie den Vertrag von 1997 über Freundschaft, Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation verstoßen, zu verurteilen sind und dass festgestellt werden muss, dass die Ukraine mit den Herausforderungen eines Übergangsprozesses vor dem Hintergrund kriegerischer Handlungen und fortgesetzter Destabilisierungsversuche zu kämpfen hat;

entfällt

Or. en

AM\1171355DE.docx

PE631.561v01-00

Änderungsantrag 16**Helmut Scholz, Emmanuel Maurel, Marina Albiol Guzmán, Paloma López Bermejo**
im Namen der GUE/NGL-Fraktion**Bericht****A8-0369/2018****Michael Gahler**Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine
(2017/2283(INI))**Entschließungsantrag****Erwägung I***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

I. in der Erwägung, dass **im Rahmen des von Russland angeführten aggressiven Vorgehens gegen die Ukraine** restriktive Maßnahmen der EU gegen die Russische Föderation eingeleitet und regelmäßig verlängert wurden; in der Erwägung, dass **ein breiteres Engagement der EU bei der Konfliktlösung etwa durch die Ernennung eines EU-Sondergesandten für den Konflikt in der Ostukraine und auf der Krim wünschenswert ist**; in der Erwägung, dass **es zum wiederholten Male ein internationales Format für Verhandlungen über die Beendigung der Besetzung der Halbinsel Krim unter Beteiligung der EU fordert**; in der Erwägung, dass **die Sanktionen gegen Russland verlängert und insbesondere auf Einzelpersonen und Unternehmen, die sich rechtswidrige Situationen zunutze machen, ausgeweitet werden sollten, bis die Russische Föderation es der Ukraine ermöglicht, ihre Souveränität und territoriale Unversehrtheit vollständig wiederherzustellen**;

I. in der Erwägung, dass restriktive Maßnahmen der EU gegen die Russische Föderation eingeleitet und regelmäßig verlängert wurden, **dass mit ihnen jedoch keine bedeutenden Ergebnisse erzielt wurden**; in der Erwägung, dass **die Sanktionspolitik, die Isolierung Russlands und der Mangel an politischem Dialog dazu beitragen, dass sich die Konflikte in der Ukraine weiter zuspitzen und die Lage in dem Land noch instabiler wird, und dass dadurch die Bemühungen, den politischen Prozess wieder in Gang zu bringen, um Auswege aus der Konfrontation zu finden, deutlich erschwert werden**; in der Erwägung, dass **die zunehmenden Spannungen zwischen Russland und dem Westen zu einer extrem instabilen Sicherheitslage in Europa führen**;

Or. en

5.12.2018

A8-0369/17

Änderungsantrag 17

Helmut Scholz, Emmanuel Maurel, Marina Albiol Guzmán
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A8-0369/2018

Michael Gahler

Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine
(2017/2283(INI))

Entschließungsantrag

Erwägung J

Entschließungsantrag

Geänderter Text

J. in der Erwägung, dass die äußerst instabile Sicherheitslage im Asowschen Meer, die leicht in einen offenen Konflikt münden könnte, außerordentlich besorgniserregend ist; in der Erwägung, dass ***der Bau der Brücke über die Meerenge von Kertsch, die die rechtswidrig annektierte Halbinsel Krim mit dem russischen Festland verbindet, ohne die Einwilligung der Ukraine erfolgt ist und damit eindeutig die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine verletzt und dass er daher zu verurteilen ist; in der Erwägung, dass das überzogene Vorgehen der Russischen Föderation im Asowschen Meer insofern, als es eine Verletzung des internationalen Seerechts und Russlands eigener internationaler Zusagen darstellt, bedauerlich ist; in der Erwägung, dass es zu verurteilen ist, dass Handelsschiffe in unverhältnismäßiger Weise angehalten und kontrolliert werden, wovon sowohl ukrainische als auch unter der Flagge von Drittstaaten fahrende Schiffe einschließlich Schiffen unter der Flagge verschiedener EU-Mitgliedstaaten betroffen sind;***

J. in der Erwägung, dass die äußerst instabile Sicherheitslage im Asowschen Meer, die leicht in einen offenen Konflikt münden könnte, außerordentlich besorgniserregend ist; in der Erwägung, dass ***die Russische Föderation für alle Schiffe das Recht auf Durchfahrt durch die Meerenge von Kertsch und den Zugang zum Asowschen Meer garantieren sowie ungehinderten Zugang zu den ukrainischen Häfen sicherstellen muss, wie es im Abkommen zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation über die gemeinsame Nutzung des Asowschen Meeres festgelegt wurde; fordert die Ukraine, Russland und alle betroffenen internationalen Akteure nachdrücklich auf, mit größter Zurückhaltung zu handeln, um die derzeitige angespannte Lage umgehend zu entschärfen;***

Or. en

AM\1171355DE.docx

PE631.561v01-00

5.12.2018

A8-0369/18

Änderungsantrag 18

Helmut Scholz, Marina Albiol Guzmán, João Ferreira, João Pimenta Lopes, Miguel Viegas, Paloma López Bermejo
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A8-0369/2018

Michael Gahler

Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine
(2017/2283(INI))

Entschließungsantrag

Ziffer 17

Entschließungsantrag

Geänderter Text

17. betont, dass das Assoziierungsabkommen nicht das endgültige Ziel der Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine darstellt, und begrüßt die Bestrebungen der Ukraine um eine Annäherung an die EU; unterstützt die Entwicklung neuer Formen der verstärkten Zusammenarbeit mit der EU, wie etwa die schrittweise Annäherung der Ukraine an die Zollunion, die Energieunion und den digitalen Binnenmarkt;

entfällt

Or. en

5.12.2018

A8-0369/19

Änderungsantrag 19

Helmut Scholz, Marina Albiol Guzmán, João Ferreira, João Pimenta Lopes, Miguel Viegas, Paloma López Bermejo
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A8-0369/2018

Michael Gahler

Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine
(2017/2283(INI))

Entschließungsantrag

Ziffer 18

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18. weist darauf hin, dass die Ukraine gemäß Artikel 49 EUV eine europäische Perspektive besitzt und beantragen kann, Mitglied der Europäischen Union zu werden, sofern sie die Kopenhagener Kriterien und die Grundsätze der Demokratie erfüllt und die Grundfreiheiten sowie die Menschen- und Minderheitenrechte achtet und die Rechtsstaatlichkeit gewährleistet; **entfällt**

Or. en

5.12.2018

A8-0369/20

Änderungsantrag 20

Helmut Scholz, Emmanuel Maurel, Marina Albiol Guzmán, Paloma López Bermejo
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A8-0369/2018

Michael Gahler

Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine
(2017/2283(INI))

Entschließungsantrag

Ziffer 27 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

27a. ist zutiefst besorgt über die Verhängung des Kriegsrechts nur vier Monate vor der für den 31. März 2019 angesetzten Präsidentschaftswahl; betont, dass die Verhängung eines 30-tägigen Kriegsrechts im Vorfeld der Wahl eine große Herausforderung für die Demokratie in der Ukraine, das öffentliche und politische Leben und die Handlungsfähigkeit der Zivilgesellschaft ist; betont, dass sichergestellt werden muss, dass den Menschen in der Ukraine ihr Wahlrecht nicht entzogen wird und die für 2019 angesetzte Präsidentschafts- und Parlamentswahl frei und fair abläuft;

Or. en